

FISCHER - FREUNDE

SACHSELN



STATUTEN

www.ff-s.ch

1. Name, Sitz und Zweck

Die Fischer-Freunde Sachseln sind ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB. Dieser hat seinen Sitz in Sachseln und bezweckt die Förderung und Pflege einer fairen Fischerei und Bewirtschaftung der Gewässer in Obwalden.

Weiter fördert der Verein die Jungfischer im Rahmen seiner Möglichkeiten und pflegt die Kameradschaft untereinander. Eine regelmässige Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Weiterbildungen gehören ebenfalls zur Vereinstätigkeit. Die Einsitznahme in der Kant. Fischereikommission (Bewirtschaftungskommission) ist anzustreben.

2. Mittel

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Vorstandsmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden. Alle übrigen Mitglieder bezahlen jährlich den von der Generalversammlung festgesetzten Jahresbeitrag.

3. Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:

- a) Aktivmitglieder
- b) Jungfischer (bis zum 16. Altersjahr)
- c) Gönnermitglieder
- d) Ehrenmitglieder

Aufnahmegesuche sind in schriftlicher Form an ein Vorstandsmitglied zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

4. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

5. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im Frühjahr statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder zwei Wochen zum voraus schriftlich eingeladen mit Beilage der Traktandenliste. Anträge zuhanden der nächsten GV

müssen 10 Tage vor dem Termin schriftlich eingereicht werden.

Die Generalversammlung behandelt folgende Geschäfte:

- Protokollgenehmigung der letzten GV
- Jahresbericht
- Mutationen
- Kassen- und Revisorenbericht
- Budget
- Jahresbeitrag
- Wahlen
- Jahresprogramm
- Statutenänderungen
- Ehrungen

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

6. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 4 Personen. Der Vereinsvorstand mit Ausnahme des Präsidenten, konstituiert sich selbst. Von der Generalversammlung werden die Vorstandsmitglieder für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

Der Vorstand besteht nach Möglichkeit aus:

- Präsident
- Vizepräsident
- Aktuar
- Kassier
- 1 bis 3 Beisitzern

7. Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

8. Unterschrift

Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führen kollektiv zu Zweien der Präsident zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

9. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Der Austritt muss schriftlich mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung an den Vorstand gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

10. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins erfolgt, wenn drei Viertel sämtlicher anwesenden Mitglieder der Auflösung zustimmen. In diesem Falle hat der Vorstand die Liquidation durchzuführen. Über ein allfälliges Vereinsvermögen entscheidet die Versammlung.

11. Schlussbestimmungen

Bei Vorfällen, welche durch diese Statuten nicht abgedeckt sind, entscheidet Art. 60 ff des ZGB.

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 4. Dezember 2008 angenommen worden und treten per 1. Januar 2009 in Kraft.

Der Präsident:

Der Vize - Präsident:

.....

Roger Anderhalden

.....

Roger Abplanalp

Sachseln, 4. Dezember 2008

Gründungsmitglieder:

- Roger Abplanalp
- Severin Bossert
- Thomas Steenaerts
- Douglas Barker
- Roger Anderhalden